

für den Sozial-, Schul- und Kultur-
ausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-



Mitgliedschaft im "Förderverein Gesundheitszentrum Hohenstein e. V."

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Reutlingen wird Mitglied im „Förderverein Gesundheitszentrum Hohenstein e. V.“

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/Gesamtinvestitionen:	Anteil Landkreis:	500,00 EUR
Teilhaushalt: 6	Im Haushaltsplanentwurf	500,00 EUR
Produktgruppe: 41.40	veranschlagte HH-Mittel:	

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die hausärztliche Versorgung wird sich im gesamten Landkreis Reutlingen deutlich verschlechtern, falls nicht gegengesteuert wird. Aufgrund einer im Rahmen der Kommunalen Gesundheitskonferenz bereits 2010 durchgeführten Erhebung wurde die hausärztliche Versorgung im Landkreis Reutlingen analysiert und Handlungsempfehlungen abgeleitet. Bereits heute ist absehbar, dass nicht mehr alle Hausarztpraxen nachbesetzt werden können und innovative Kooperationsmodelle notwendig werden. In Hohenstein-Bernloch entsteht derzeit ein Gesundheitszentrum in enger Kooperation mit dem Lehrstuhl für Allgemeinmedizin der Universität Tübingen. Das Besondere daran ist, dass eine Lehrpraxis der Universität Tübingen angebunden wird, die zwei Dinge sicherstellt: Die angehenden Hausärzte durchlaufen in der Weiterbildung eine Praxis im ländlichen Raum, in der Forschung und Lehre möglich sind. Es ist davon auszugehen, dass junge Ärztinnen und Ärzte im Landkreis bleiben („Klebeeffekt“) und somit die hausärztliche Versorgung im Landkreis langfristig sichern. Ein so verstandenes Gesundheitszentrum mit der Etablierung einer modernen hausärztlichen Lehrpraxis in Zusammenarbeit mit der Universität Tübingen gibt es in dieser Form bislang im ländlichen Raum noch nicht.

Zur Finanzierung der Leistungen, die nicht von den Sozialversicherungsträgern getragen werden, soll ein „Förderverein Gesundheitszentrum Hohenstein e. V.“ gegründet werden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

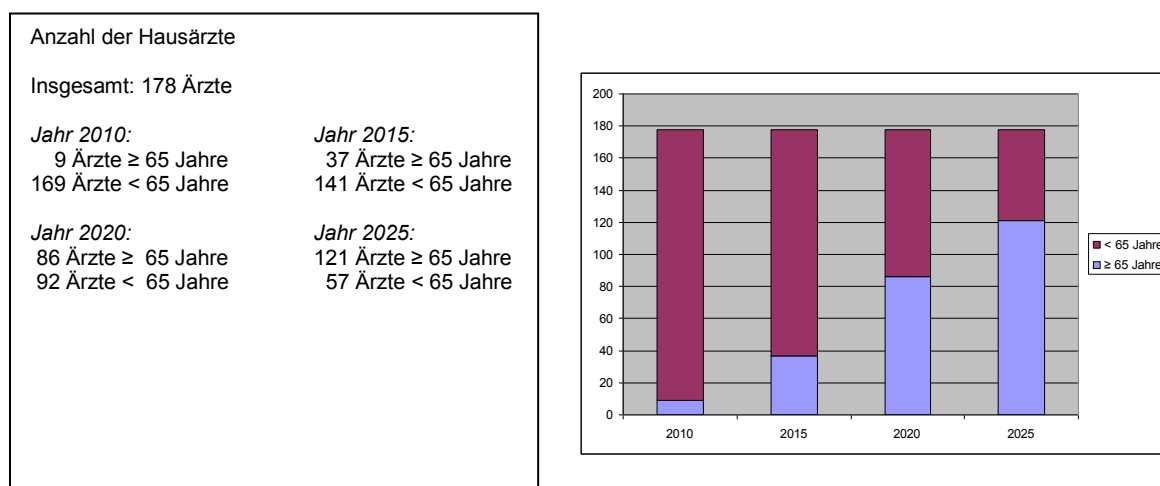
1. Ausgangssituation

Die Perspektiven der hausärztlichen Versorgung im Landkreis Reutlingen geben Anlass zur Sorge, denn der Anteil der Hausärztinnen und Hausärzte, die 50 Jahre und älter sind, liegt nach Angaben der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg bei 75,3 % (Stand 1. Oktober 2014). Diese Entwicklung wird durch den zunehmenden medizinischen Versorgungsbedarf (demografische Entwicklung, Zunahme chronischer Erkrankungen) in den nächsten Jahren verschärft.

Um diesen Entwicklungen frühzeitig entgegenzusteuern, hat sich im Landkreis Reutlingen bereits Anfang 2010 im Rahmen der Kommunalen Gesundheitskonferenz (Anlage 1) eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe gebildet. Diese besteht aus hochrangigen Vertretern der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg, der Sozialversicherungsträger, der Bezirksärztekammer Südwürttemberg, des Universitätsklinikums Tübingen, der Kreisärzteschaft, der Kliniken im Landkreis, Vertretern von Städten, Gemeinden und Bürgerinitiativen sowie Vertretern des Landratsamtes. Dabei wurde die hausärztliche Versorgung im Landkreis aus verschiedenen Perspektiven analysiert und es wurden daraus Handlungsempfehlungen abgeleitet.

In einem ersten Schritt hat das Kreisgesundheitsamt Reutlingen von März bis Mai 2010 eine persönliche Umfrage bei allen 178 Hausärztinnen/Hausärzten im Landkreis Reutlingen zur aktuellen Situation in den Praxen durchgeführt. Dabei wurden Geburtsjahrgang des Praxisinhabers, geplante Praxisübergabe, Einschätzung der Nachfolgefrage, Patientenversorgung und Anreize für eine Praxisübernahme abgefragt. Alle Hausärztinnen/Hausärzte des Landkreises beteiligten sich an dieser Umfrage (Teilnahmequote 100 %).

Alterung der aktiven Hausärztinnen/Hausärzte im Landkreis Reutlingen 2010-2025 (Erhebung des Kreisgesundheitsamtes, Stand: Mai 2010)



Das Kreisgesundheitsamt hat aufgrund dieser Umfrage die Entwicklung der hausärztlichen Versorgung in 5-Jahres-Schritten bis zum Jahr 2025 auf Stadt- und Gemeindeebene im Landkreis Reutlingen grafisch dargestellt.

Damit werden die Auswirkungen im Landkreis Reutlingen konkret auf Stadt- und Gemeindeebene einschätzbar. Die Datenerhebung macht deutlich, dass die wohnortnahe Versorgung gefährdet ist.

Konsens der Arbeitsgruppe war, dass die Gewährleistung einer guten medizinischen Versorgung für die gesamte Landkreisbevölkerung zur allgemeinen Daseinsvorsorge gehört und ein wichtiger Standortfaktor auch im Landkreis Reutlingen ist. Ziel ist es, im Bereich der hausärztlichen Versorgung gleichwertige Lebensbedingungen im städtischen und ländlichen Bereich dauerhaft sicherzustellen. Dazu gehört auch eine wohnortnahe Versorgung.

Von der Arbeitsgruppe wurden sechs Handlungsempfehlungen erarbeitet, konkrete Lösungsansätze entwickelt und Weichen gestellt, um der Situation rechtzeitig gegensteuern zu können und insbesondere neue Formen der Zusammenarbeit im Landkreis zu entwickeln:

- Versorgungsbereiche kleinräumig strukturieren, um wohnortnahe Versorgung zu garantieren
- Finanzielle Anreize für Hausärztinnen und Hausärzte sowie innovative Kooperationsmodelle
- Entlastung durch Entbürokratisierung und verstärkter Einsatz nichtärztlicher Gesundheitsberufe
- Werbung um Nachwuchs und Marketing verstärken
- Stärkere Verankerung der Allgemeinmedizin im Studium und Verbesserung der Weiterbildung
- Krisenmanagement bei Versorgungsengpässen

Die Handlungsempfehlungen wurden sukzessive umgesetzt. Der Bericht der Arbeitsgruppe und die detaillierte Erläuterung der Handlungsempfehlungen sind im Internet unter www.kreis-reutlingen.de/486 abrufbar (Anlage 2).

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen unter Vorsitz von Herrn Prof. Gerlach (Frankfurt) hat in seinem diesjährigen Gutachten für die Bundesregierung „Bedarfsgerechte Versorgung - Perspektiven für ländliche Regionen und ausgewählte Leistungsbereiche“ die Kommunale Gesundheitskonferenz im Landkreis Reutlingen als Erfolgsmodell dargestellt. Insbesondere wurden darin neben der methodischen Vorgehensweise die „hausärztlichen Aktivitäten“ positiv hervorgehoben (Anlage 3).

2. Rahmenbedingungen eines innovativen Kooperationsmodells/Gesundheitszentrums

2.1 Ziele

Bereits heute ist absehbar, dass im Landkreis Reutlingen nicht mehr alle Hausarztpraxen nachbesetzt werden können und Schwierigkeiten bestehen, freiwerdende hausärztliche Praxen adäquat und zügig zu besetzen. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung geht davon aus, dass im Jahr 2014 bundesweit 2.145 Hausärztinnen und Hausärzte ausscheiden. Nach Angaben der Bundesärztekammer haben im Jahr 2013 1.112 Ärztinnen und Ärzte eine Facharztanerkennung erworben, die ihnen eine Tätigkeit als Hausärztin bzw. Hausarzt ermöglicht (Facharztbezeichnung für Allgemeinmedizin oder Innere und Allgemeinmedizin). Derzeit findet nur jede/r zweite/r Hausärztin/Hausarzt in Deutschland eine/n Nachfolger/in. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Feminisierung des Arztberufs (ca. 63 % der Studienanfänger sind weiblich) und dem Wunsch nach Teilzeitmodellen, wird zukünftig davon

ausgegangen, dass mehr als jede zweite Hausarztpraxis nicht mehr nachbesetzt werden kann.

Um die hausärztliche Versorgung im Landkreis Reutlingen sicherzustellen, ist daher die Etablierung innovativer Modelle notwendig. Mit der Etablierung eines Gesundheitszentrums im Landkreis Reutlingen in Verbindung mit der Universität Tübingen sollen folgende Ziele verfolgt werden:

- Angehende Hausärztinnen und Hausärzte können im Rahmen ihrer Weiterbildung zur/m Fachärztin/Facharzt für Allgemeinmedizin bzw. Innere und Allgemeinmedizin einen Teil der Weiterbildung im Gesundheitszentrum absolvieren (bis zu 24 Monate, Verbundweiterbildung Allgemeinmedizin mit Rotationsstellen an den Kreiskliniken Reutlingen GmbH und im Universitätsklinikum Tübingen). Hierbei sind auch zahlreiche Teilzeitmodelle möglich.
- Schulung angehender Hausärztinnen und Hausärzte im Rahmen ihrer Weiterbildung zur/m Fachärztin/Facharzt für Allgemeinmedizin (Fort- und Weiterbildung)/Mentorenprogramm.
- Parallel Möglichkeiten wissenschaftlichen Arbeitens. Hierfür ist eine konsequente und strukturierte Dokumentation Voraussetzung für analytische und deskriptive Statistiken; d. h. Forschungs- und Lehrpraxis als Modell und Brücke zwischen Wissenschaft und klinischer Medizin.
- Patientenorientierte Medizin bei Leitlinienorientierung („Vermeidung nutzloser Medizin“).
- Verstärkte Einbindung nichtärztlicher Professionen (interprofessionelle Zusammenarbeit).
- Etablierung neuer Versorgungsstrukturen.

Insgesamt wird auch eine inhaltliche Verknüpfung mit der Kreiskliniken Reutlingen GmbH und dem Universitätsklinikum Tübingen u. a. im Rahmen der Telemedizin angestrebt.

2.2 Standortfrage

Die Erhebung des Landratsamtes/Kreisgesundheitsamtes Reutlingen hat ergeben, dass insbesondere im südlichen Landkreisgebiet in den nächsten Jahren erhebliche Versorgungslücken auftreten werden, falls nicht gegengesteuert wird. Dabei sind insbesondere auch die Region Hohenstein-Bernloch aber auch weitere Regionen im Landkreis Reutlingen sowie die Stadt Reutlingen betroffen.

2.3 Etablierung eines Gesundheitszentrums

Zur nachhaltigen Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in dieser Region und im gesamten Landkreis Reutlingen ist die Etablierung eines Gesundheitszentrums in einem mehrstufigen Verfahren vorgesehen. Zunächst soll mit einer Praxis (Nukleus) begonnen werden und weitere Hausärztinnen und Hausärzte können sich in einer Gemeinschaftspraxis oder einer Praxisgemeinschaft zusammenschließen.

Mit Herrn Dr. Rauscher, der bislang als Hausarzt in Engstingen praktizierte, konnte ein Hausarzt gewonnen werden, der sich am 4. August 2014 in Hohenstein-Bernloch niedergelassen hat. Die Gemeinde Hohenstein hat ein Ärztehaus errichtet.

Für die Etablierung des Gesundheitszentrums sind mehrere Ausbaustufen vorgesehen.

- In der ersten Ausbaustufe soll bereits Anfang 2015 ein Facharzt für Allgemeinmedizin eingestellt werden, der zu 50 % am Lehrstuhl für Allgemeinmedizin an der Universität Tübingen beschäftigt ist und mit weiteren 50 % das Gesundheitszentrum aufbauen soll. Zunächst sollen die nötigen Voraussetzungen in Bezug auf die Ausstattung als auch in Bezug auf Personal und dessen Qualifizierung für das Gesundheitszentrum geschaffen werden. Konkretes Ziel ist, dass die Praxis baldmöglichst als Akademische Lehrpraxis der Universität Tübingen anerkannt wird. In diesem Rahmen wird die Praxis erstmals mit Studierenden der Universität Tübingen im Rahmen des zweiwöchigen Blockpraktikums in Kontakt kommen.
- Parallel dazu sollen angehende Hausärztinnen und Hausärzte für die Weiterbildung zur Hausärztin bzw. zum Hausarzt gewonnen und weitergebildet werden. Die Ausweitung des Lehrangebotes sowie die Inbetriebnahme der Forschungsinfrastruktur stehen ebenfalls im Vordergrund. Die Praxis soll als „PJ-Praxis“ (Praktisches Jahr) der Universität Tübingen anerkannt werden (Studentinnen und Studenten im letzten Jahr der Ausbildung).
- Ebenfalls stehen die Verstärkung der interprofessionellen Zusammenarbeit sowie die Entwicklung zielgruppenspezifischer Angebote für Patienten im Fokus. Hierbei ist der veränderte Versorgungsbedarf zu berücksichtigen. Auf der Basis der wirtschaftlichen Entwicklung der Praxis adaptiert mit Bedarf wird die Anstellung bzw. Kooperation mit ärztlichen Fachspezialisten sowie weiteren Gesundheitsberufen angestrebt. Neue Versorgungsformen sollen etabliert werden.

Einzelheiten hierzu sind der Anlage 4 zu entnehmen (wird voraussichtlich bis zur Sitzung des Sozial-, Schul- und Kulturausschusses am 26. November 2014 nachgereicht).

2.4 Gründung eines Vereins

Zur Finanzierung von Teilen des Gesundheitszentrums Hohenstein, die nicht durch die Sozialversicherungsträger finanziert werden, soll ein „Förderverein Gesundheitszentrum Hohenstein“ gegründet werden. Zweck des Vereins ist die Förderung einer flächendeckenden hausärztlichen Versorgung der Bevölkerung im Landkreis Reutlingen.

Der Vorstand des Vereins besteht aus einem Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden und zwei Beisitzern aus der Mitte der Vereinsmitglieder. Der Vorsitzende soll durch den Landkreis Reutlingen bestimmt werden, der 1. Stellvertretende Vorsitzende durch das Universitätsklinikum Tübingen und der 2. Stellvertretende Vorsitzende durch die Gemeinde Hohenstein.

Der Entwurf einer Satzung ist als Anlage 5 beigelegt.

Der Satzungszweck des Vereins wird insbesondere verwirklicht durch die Beschaffung und Verwaltung finanzieller Mittel, mit der das Gesundheitszentrum Hohenstein finanziert werden soll. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf ca. 116.000,00 EUR (ab 2015) und ab 2018 ca. 125.000,00 EUR. Mehrere Sponsoren haben bereits eine Mitgliedschaft und finanzielle Förderung in Aussicht gestellt. Der erste Sponsor aus dem Landkreis Reutlingen hat bereits 50.000,00 EUR zweckgebunden zur Verfügung gestellt.